

2631 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982
betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Er-
leichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage

Durch die vorliegende Änderung des Art. VII des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs soll erreicht werden, daß Vereinfachungen des Abfertigungsverfahrens im Seeverkehr im gegenständlichen Übereinkommen Aufnahme finden können. Vorgesehen ist, daß jede Änderung der Anlage des Übereinkommens, wenn sie vom Erleichterungsausschuß geprüft und von zwei Dritteln der im Ausschuß anwesenden und abstimmenden Vertragsregierungen angenommen wurde, innerhalb einer gewissen Zeit in Kraft tritt, sofern nicht mindestens ein Drittel der Vertragsregierungen schriftlich die Ablehnung des Abänderungsantrages notifiziert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1982 betreffend eine Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 12 20

K ö s t l e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann